

# Der Ratstrompeter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **44 (1945)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. Der Ratstrompeter

Dem Trompeter, als Ratsdiener einer freien Stadt, kam bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine ganz besondere Bedeutung zu, die ihn von allen andern städtischen Spielleuten unterschied. War es doch ein kaiserliches Privileg Trompeter zu halten. Der Stadt Augsburg z. B. verlieh Kaiser *Siegmund* 1426 das Recht, Stadttrompeter in Dienst zu nehmen<sup>189</sup>. Konstanz wurde 1419 ermächtigt, „das man mocht haben trumetter“<sup>190</sup>. Die Trompeter bildeten dadurch einen bevorzugten Stand, dessen Vorrechte die Pfeifer nicht beanspruchen konnten<sup>191</sup>. Wann und durch wen Basel das Recht zugesprochen worden ist, Trompeter zu halten, ist nicht bekannt. Aber die Anstellungsurkunde des Basler Ratstrompeters *Friedrich Winsperg* vom 17. Februar 1416 macht die Gültigkeit des Vertrages noch ausdrücklich von einem möglichen Einspruch des Königs oder dessen Gemahlin abhängig. Da sie die einzige Urkunde dieser Art ist, zitiere ich sie hier vollständig<sup>192</sup>.

„Als mit dem trumpeter überkommen ist. — Anno dm. millmo. cuadingenmo. XVIo feria secunda post Valentini epi. hat Friderich Winsperg, der trumpeter von Meysenheim, Mentzer Bistums, gesworen einen eid, liplich ze Gotte und allen heiligen, rate und meister ze Basel getruwelich ze dienende und ze wartende untz uf sant Gerien tag nehst künftig und dananthin fünf gantz jare nacheinander kommende, iren nutz und frommen in derselben zit ze fördernde und iren schaden und unfrommen ze wendende nach allem sinem vermögen und können, ungevärlich wider meniglichen, niemand uszgenommen noch vorbehept. Und in den vorgeschriben fünf jaren nit von inen ze kommende ze soellende noch ze werbende, denn mit irem guoten willen, wissen und urloub, ze glicher wise hant im rate und meyster ze Basel vorge. versprochen, in der vorgeschriben zit der fünf jaren ouch nit urloub ze gebende noch sinen dienst abe ze sagende. Es wer denn, daz der allerhochgeborneste fürst, hr. Sygmund, Römscher kung und kung ze

<sup>189</sup> Altenburg, 22.

<sup>190</sup> Pietzsch, in Zs. f. Mw. XVI, 432.

<sup>191</sup> Zur Wahrung ihrer Standeswürde war ihnen sogar verboten, „in der Kirche mit den Stadtpfeiffern, weder die Trompete blasen, noch die Pauken schlagen (zu) dürfen. Andere Instrumente aber mit ihnen gemeinschaftlich zu blasen und zu spielen, steht ihnen jederzeit frey“, Altenburg, 23.

<sup>192</sup> GWB., Fol. 179 v. und UrfB. I, 40.

Ungern, oder die künigin, sin ehlich gemahel, nit woltent, daz wir er by inen hieltent und dienen liessent, oder semlich missetat begienge, darumb er billich ze lassende wer, alles one geverde. Und im alle wuchen an ye dem samstage die fünf jar usz umb sinen dienst dritzehen schillinge gewonlicher Baseler phenningen ze gebende und dazu järlichs ein gewandt, daz er anelegen sol uf den sonnentag vor sant Johans tag ze sungihten, als si das sinen vordern trumpetern geben hant ungevarlich. Dazu ouch zwene schilte, der stette woffen, einen kleinen und einen großen an im ze tragende, die aber er weder versetzen noch verkouffen sol, denn die in eren ze haltende und widerumb ze gebende lideklichen rate und meyster vorgeant die denn sint, so sin jartzal uszkomet, oder er von inen scheidet ungeverlich. Ouch ist beretd und mit im überkomen, wenn er in reysen von gemeiner stette wegen ze Basel uszgeschicket wirt, daz sy im denn costen mit essen und tringken geben und ein pferit verlonen oder bestellen söllent, ze ritende nach der stette ere und siner notdurft, in iren costen und one sinen schaden, die wile er des notdurftig ist von der stete wegen ze ritende, alles one geverde. Wenn ouch si sin ze velde und in iren reisen nit bedörffen, waz im denn von yemanden guotz beschehen und er verdienen mag, söllent sy im wol gönnen, one alle geverde.“

Diese Urkunde ist vor allem auch deshalb interessant, weil sie verbürgt, daß Winsperg nicht der erste Trompeter war, den Basel in seinen Dienst nahm, sondern schon mehrere Vorgänger hatte. Ein solcher wird schon in der Jahrrechnung 1384/85 erwähnt: „dem trumpetter 5 lb 5 β für ein mark silbers“<sup>193</sup>, und die Abrechnung für das Verwaltungsjahr 1385/86 verbucht den gleichen Betrag „umb ein mark silbers zu der schiben dem trumpeter“<sup>194</sup>. Auch im Jahre 1387/88 ist er nachzuweisen: „item dem trumpeter von gemeyner stette wegen 10 guldin geschenkt“<sup>195</sup>.

Aus dieser frühesten Zeit sind uns auch einige Namen überliefert. Am 10. Mai 1397 wird ein *Paulus von Verona* erwähnt, weil er nachts ein Schwert getragen hatte<sup>196</sup>. *Hans Crumpeter*

<sup>193</sup> Ha. II, 34.

<sup>194</sup> Ebd. 35, Auch im WEAB. 416, 24. *Februar 1386*: „item 5 β trumpetario.“

<sup>195</sup> Ha. II, 43.

<sup>196</sup> „Item Paulus von Dietrichs Berne, der trumpater, sol uf gnade leisten, umb daz er ein swert nahtes getragen hat, jur. quarta post Misericordia Domini“, Lb. II, Fol. 23 v.

beteiligte sich 1406 am Pfeffingerzuge und erwarb sich dadurch am 5. November das Bürgerrecht<sup>197</sup>. *Hohermut*, oder *Hochmut*, der „trumpeter“, wird 1409 bis 1411 in einer Liste über die Zuteilung der Pferde genannt<sup>198</sup>. Dieser Nachweis ergänzt die Bestimmung des mitgeteilten Anstellungsvertrags, laut der dem Trompeter ein Pferd zur Verfügung gestellt wird, das ihm der Rat aus der Reihe der von den wohlhabenden Bürgern zu stellenden Tiere zuteilt. Wahrscheinlich bezieht sich auch folgende, dem Trompeter 1411 auferlegte Buße auf Hohermut: „item der trumpeter sol 10 β gen für den jungen Claws Hüller von einer untzucht wegen, hüt an ze sant Margreten tag bi der trüwe“<sup>199</sup>. Die wiederholten Gelddarlehen in den Jahren 1410 bis 1415 legen überhaupt nahe anzunehmen, daß während dieser ganzen Zeit der gleiche Trompeter dem Rate diene, denn die Rückzahlungen dieser Beträge erstreckten sich oft über eine so lange Zeit, daß er eine neue finanzielle Hilfe beanspruchen mußte, bevor die alte Schuld getilgt war. Diese Abzahlungen erfolgten wöchentlich, indem der eigentlich als Wochensold gedachte Betrag von 14 β regelmäßig abgezogen wurde. Deshalb finden wir in den WAB. 1410—1413 auch regelmäßig hinter dem Eintrag „trumpeter“ an Stelle der Summe, „nihil“<sup>200</sup>. Vom 20. Mai 1413 an verzeichnet das WAB. wöchentlich den

<sup>197</sup> RoB. 295; er ist bei den Fischern und Schiffern angeführt.

<sup>198</sup> „Peter von Efringen phert hat (der trumpeter) Hohermut  
Offenburgs phert hat Hochmut, der trumpeter!“  
Vischer, Sevogel, 87.

<sup>199</sup> SchuB. I, Fol. 100 v.

<sup>200</sup> WAB. 6 ff.

Das WAB. enthält vom *Oktober 1410* bis *Mitte Mai 1413* folgende Ausgaben für den Trompeter: *1410, 4. Oktober*: „Trumpeter 10 β mutuatus“, 4; *25. Oktober*: „trumpeter 10 lb mutuatus“, 9; *20. Dezember*: „trumpeter 1 gulden mutuatus, recepit Offenburg“, 25. *1411, 14. März*: „Dem trumpeter 8 lb et sic tenet 10 lb“, 47; *30. Mai*: „trumpeter 8 lb mutuatus, defalcabit singulis septimanis 14 β, 69; *29. August*: „trumpeter 14 β mutuatus, et sic tenet in hunc diem inclusive 4 lb 2 β omnibus defalcatis“, 95; *26. September*: „trumpeter 12 lb mutuatus defalcando, et ad huc tenet prorsus sit patebit in computatione“, 103; *1412, 2. Januar*: „Trumpeter 5 β“, 131; *20. Februar*: „trumpeter 4 lb 6 β mutuatus et sic tenetur hunc diem inclusive 3 lb 3 β receptis prout patebit omnibus computationibus“, 145; *26. März*: „trumpeter 18 lb 4 β mutuatus und ist also bezalt untz uf den nehsten montag vor sant Michels tag, denselben tag dar inn beslossen, trumpeter 7 β neglett“ (?), 154/55; *8. Oktober*: „trumpeter 1 lb 8 β pro neglett. et satisfecit de mutuatis“, 211; *15. Oktober*: „trumpeter 14 β pro presenti septimana, et 18 lb 4 β mutuatus et sic est solutus 5 β ad secundam feriam ante Georii inclusive“, 213. *1413, 13. Mai*: „Trumpeter 3 lb minus 4 β pro neglett. et satis fecit de mutuatis“, 273.

Lohn von 14 β bis Ende März 1414<sup>201</sup>. Am 31. dieses Monats borgte ihm der Rat wieder 12 lb<sup>202</sup>. Da er sich verpflichtete diese Schuld durch eine wöchentliche Abzahlung von 4 β zu tilgen, erhielt er natürlich in der Folge nur noch 10 β. Am 25. Mai 1415 hören die Zahlungen an den Trompeter definitiv auf, bis sie dann nach der erfolgten Anstellung von Fr. Wispberg wieder einsetzen. Wann Hohermut in den Dienst des Basler Rates trat, wird kaum festzustellen sein, da das WAB. 1407—1410 fehlt. Aber schon der erste Eintrag im folgenden Rechnungsbuche vom 27. September 1410<sup>203</sup> weist den bekannten Posten „trumpeter nihil“ auf, der bereits auf eine Rückzahlung hindeutet.

Anscheinend erfolgte in den früheren Jahren die Besoldung nicht wöchentlich, wie den überlieferten Abrechnungen zu entnehmen ist. So enthält die Wochenrechnung vom sabbato ante Exaudi 1407<sup>204</sup> den Posten: „item dem trumpeter verluhen uff die fronvasten nechste komende“. Der entsprechende Eintrag in der Jahrrechnung 1406/07 lautet: „Dem trumpeter 2 lb, dem man zem jare git 8 lb“<sup>205</sup>. Die ihm demnach noch zustehenden 6 lb finden wir im FRB. im dritten Quartal des Jahres 1407 verausgabt<sup>206</sup>: „Dem trumpeter sint geben 6 lb und ist alsz bezalt sins jarlons 8 lb untz ze phingesten exclusive.“ Nach dem gleichen Rechnungsbuch wird 1408 kein Trompeter besoldet. Die Jahrrechnung 1408/09 hingegen bringt wieder eine Ausgabe von 5 lb<sup>207</sup>, und im folgenden Finanzjahr finden wir ihn ebenfalls unter den Sold und Rockgeld beziehenden Ratsdienern<sup>208</sup>. Diese Übersicht zeigt, daß nach einer kleinen Unterbrechung um 1408, die Stelle des Ratstrompeters auf Beginn des Verwaltungsjahres 1409/10 wieder besetzt wurde<sup>209</sup> und vermutlich eben mit dem erwähnten Hohermut.

<sup>201</sup> Ebd. 275 ff.

<sup>202</sup> Ebd. 364: „item dem trumpeter verluhen 12 lb, und sol man im alle wuchen 4 β an sime lone abeslahen.“

<sup>203</sup> Ebd. 2.

<sup>204</sup> WAB. 432.

<sup>205</sup> Ha. II, 100.

<sup>206</sup> FRB. nicht paginiert.

<sup>207</sup> Ha. II, 108.

<sup>208</sup> FRB. 1409/10, 1. Ang.: „item so ist geben den soldeneren und dazu den zwein buxsenmeistern und dem trumpeter 166 lb 12½ β.“ Rockgeld: Ha. II, 110.

<sup>209</sup> Weitere Ausgaben in FRB. 1410/11, I. und II. Angarien.

Im ersten Vierteljahr 1410 unterstützte der Rat den Trompeter mit Geld beim Ankauf einer Posaune<sup>210</sup>. Trotzdem die Anschaffung des Instrumentes im allgemeinen sicher Sache des Musikers war, treffen wir doch hin und wieder Ausgaben für Trompeten:

1413 „item Hugelman, seckeler, 1 lb 4 S<sub>1</sub> umb ein trumpeten“<sup>211</sup>; 1415 „item 3 gulden umb ein trumpeten, kouft von Herman Phiffer“<sup>212</sup>; 1426 „item 5 gulden umbe ein trumpeten“<sup>213</sup>; 1467/68 „item 2 lb 6 β umb eyn trumpeten“<sup>214</sup>; 1474/75 „item 2 lb 6 β dem trummeter umb ein trummeten“<sup>215</sup>. Man gewinnt aus diesen Angaben den Eindruck, daß es sich dann um Anschaffungen aus der Staatskasse handelte, wenn der Trompeter in seinem Dienste das Instrument beschädigte. Es war deshalb für Rat und Musiker gleichermaßen wichtig, dieses zur Schonung in einem Etui mitzutragen: 1407 „item 6 β daz trumpetfasz ze beschlahende“<sup>216</sup>; 1427 „item 9 β von eym trumpeten hus ze beslahende“<sup>217</sup>. Nach dem Gesagten ist selbstverständlich, daß der Rat für die Reparatur der Instrumente aufkam<sup>218</sup>.

Die größte Sorgfalt und viel Geld wandte der Rat auf für die äußere Ausstattung seines Trompeters. Aber diese Betonung von Pomp und Pracht entsprang eben nicht privater Freude an äußerem Glanz, sie zu mißachten bedeutete einen schweren

<sup>210</sup> FRB.: „item umb eyn pusun unserm trumpeter funffthalb schilt, hand getan in pfennigen 6 lb 2 β.“ Daß es sich nur um einen Vorschuß handelte, belegt die Jahrrechnung: „So sint verluhen unserm trumpeter 6 lb 2 β umb ein busune, die er koufft hat und aber hinder den räten lit, untz daz er sy bezalt“, Ha. II, 110.

<sup>211</sup> WAB. 9. *Dezember*, 332.

<sup>212</sup> Ebd. 19. *Januar*, 60.

<sup>213</sup> Ebd. 23. *November*, 264.

<sup>214</sup> Ha. II, 332.

<sup>215</sup> Ebd. 381.

<sup>216</sup> WAB. sabbato ante Trinitatis, 434.

<sup>217</sup> Ebd. 12. *April*, 294.

<sup>218</sup> 8. *November 1410*: „Item 10 β 1 trumpeten ze bletzen“, WAB. 12; 8. *Dezember 1414*: „item umb ein ror zu der trumpeten, 5 β“, ebd. 49; 13. *Juni 1422*: „item 2 β von einer trumpeten ze lötende“, ebd. 277; 18. *September 1423*: „item 4 β ein trumpeten ze bessernde“, ebd. 398; 31. *August 1426*: „item 3 β von einer trumpeten ze besserende“, ebd. 248; 30. *August 1427*: „item 8 β dem trumpeter sin trumpeten ze bessern“, ebd. 322; 22. *Mai 1428*: „item 2 β trumpeten ze bessern“, ebd. 370; 13. *Januar 1431*: „item von einer trumpeten ze verlötende 2 β“, ebd. 549; 5. *September 1433*: „item 2 β ein trumpeten ze bessern“, ebd. 731; 1451/52: „item umb ein trumpeten und von der zitglocken enthent Rins ze bessern 2 lb minus 1 β“, Ha. II, 265; 17. *September 1474*: „item 3 β von einer trumeten zu pletzen“, WAB. 41.

Verstoß gegen Sitte und Zeitgeschmack und müßte Abbruch an Ansehen und diplomatischem Gewicht zur Folge haben. Ein eigentliches Prunkstück war die seidene, wappengezierte und mit Fransen geschmückte Fahne, die mit Seidenschnüren an dem Instrument befestigt war. Die Urkunden geben uns ein recht deutliches Bild davon<sup>219</sup>.

Daß die Trompeterfahne offenbar nicht stets am Instrument befestigt war, sondern in ein Futteral eingeschlagen wurde, um sie dadurch vor Schaden besser bewahren zu können, bezeugen folgende Stellen: „item 4 β umb ein futerfas zuo des trumpeters venlin“<sup>220</sup>; „item 3 plaphart umb ein scheiden zem venlin“<sup>221</sup>; „item 5½ β umbe ein fuoterfasz zuo des trumpeters venlin“<sup>222</sup>.

<sup>219</sup> 1386, 26. Mai: „item Schopfheim ½ florin von des trumpeters venlis wegen“; 15. Juni: „item Rappen 1 lb von des trumpeters venli ze malen, item Ludmanno Gatzzen 3 lb 4 β von der sidin vassen und snuren und zotten zuo des trumpeters venlin“; 21. Juli: „item 5 β He. de Mulh. zwei venli ze machen dem trumpeter“; 11. August: „item 1 lb 1 β pro siden suom zuo des trumpeters venli“, WEAB. 434, 438, 447, 452; 1407: „item 10 β umb ein schert. (gefranstes) venlin an die trumpeten“, WAB. 441; 1412, 16. Januar: „ven des trumpeters renvenlin und der andern venlin, machend 12 β, item umb syde, zunder und gefrense zem trumpeter venlin 4 lb 5 β 4 S“, ebd. 134; 1414, 16. Juni: „item umb des trumpeters nuw venlin 6 lb minus 18 S“, ebd. 386; 1416, 12. September: „item 10 β von des trumpeters venlin ze machen“; 26. September: „item 7 lb 13 β umb sidin tuch und sidin snure zer trumpeten, item 14 β von dem gefrense und den snüren ze machende“, ebd. 234, 238; 1420, 1. Juni: „item umb des trumpeters venlin, so hie gemacht ward, cost 4 lb minus 2 β, item daz erst venlin costet 13½ plaphart“, ebd. 94; 1429, 26. März: „item umbe ein trumpeten venlin 5½ lb 5 β“, ebd. 421; 1433, 1. August: „item des trumpeters venlin kostet 6½ lb 2 β 4 S“, ebd. 725; 1449, II. Quart.: „item 5 lb 8 β kostet ein trumpeter fendlin umb syden, vassen und machlon“, FRB, 389, Ha. II 254; 1465, 26. Januar: „item 2 lb 18 β 3 S dem trumpeter umb ein phänlin“, WAB. 131, Ha. II 320; 1466 4. Oktober: „item umb syden fenly dem trumpeter 14 lb 9 β 5 S, item umb cyn syden fenly dem trumpeter 5½ lb 4 β“, WAB. 229, 230; 1474, 22. Oktober: „item 2 β vom alten fennlin zu weschen und zu pletzen“, ebd. 47; 1475, 8. Juli: „item 6 β 2 S umb schertt. zu des trumpeters venlin“, ebd. 88; 1476, 20. April: „item 3 lb 19 β umb des trumpeters venlin an die trometen für syden und machlon“, ebd. 133; 1506, 29. August: „item 8 lb 15 β umb 4 eln wyses und 2 eln swartz damast zu einer trumeter fanen, item 2 β umb neig sidin darzu“, ebd. 957; 1514/15: „item 5 lb 13 β zu einem venlin, so man Hansen Graffen gemacht, und einem venlin dem trumpeter umb syden und neygsyden darzu“, Ha. III 242.

Bildliche Darstellungen der fahnengeschmückten Trompete bei Köln. Spinnw. 43, Initiale D; Schneider, Abb. 34.

<sup>220</sup> WAB. 30. Januar 1412, 139.

<sup>221</sup> Ebd. 1. Juni 1420, 95.

<sup>222</sup> Ebd. 9. Oktober 1428, 393.

Wie die Pfeifer, erhielt auch der Trompeter die kostbaren Schilde mit dem Basler Wappen<sup>223</sup>, sowie Rockgeld oder Gewandtuch. Die Bestimmung über die Qualität desselben zeigt ebenfalls, mit welcher Sorgfalt der Rat ihn ausstattete. Nach dem Lohnverzeichnis von 1414 gab man ihm nämlich „8 elle gemeines tuochs, doch besser denne den wachtmeistern“<sup>224</sup>.

Welches waren nun die Pflichten des Stadttrompeters? Die schon oben mitgeteilte Anstellungsurkunde Winspergs ist in dieser Beziehung merkwürdig unbestimmt. Auch der von K. Nef<sup>225</sup> mitgeteilte „phiffer und trumpeter eyd“ gibt keine Hinweise auf die besondere Verwendung des letztern. Einerseits war diese einem gelernten Trompeter wohl selbstverständlich<sup>226</sup>, so daß der Rat, dem andererseits dessen Verrichtungen ebenso vertraut waren, auf eine detaillierte Formulierung verzichten konnte. Leider sind auch die übrigen Urkunden in dieser Hinsicht nicht sehr ergiebig.

„Wenn er in reysen von gemeiner stette wegen ze Basel usz geschicket wirt“, vergütet ihm der Rat die besonderen daraus erwachsenden Kosten und stellte ihm auch ein Pferd zur Verfügung. So bestimmt es der Anstellungsvertrag. Die verschiedenen, diesen Fall betreffenden Ausgaben zeigen nun, daß mit „Reyse“ keineswegs nur der Kriegszug gemeint ist. Diesen machte er anscheinend nur mit, wenn die Reiterei ins Feld zog. Als Basel 1420 den Straßburgern einen Zuzug berittener Gleven unter Konrad von Eptingen nach Molsheim schickte<sup>227</sup>, zogen auch zwei Trompeter mit<sup>228</sup>. Und als im Januar 1422 eine

<sup>223</sup> Außer den oben S. 97 angeführten Ausgaben für solche Schilde, seien hier noch ergänzend zwei Posten zitiert, die sich nur auf den Trompeter beziehen, „item umb des trumpeters klein schiltelin für silber und machlon 2 lb“, WAB. 6. Oktober 1414, 30; „item Heinrichen Werchmeister 10 β von . . . und des trumpeters schilt ze pletzen“, WAB. 16. Juni 1431, 580.

<sup>224</sup> RoB. 98. Zur Abgabe von Gewandtuch siehe Ha. II, 110, 122, 130, 144, 147, 208, 213 usw. WAB., 21. Juni 1427, 308: „item 1 lb 1 β dem trumpeter umbe 9 eln fuotertuochs.“ In diesen Zusammenhang gehört auch der Posten: „item dem trumpeter 1 lb umb zwen stifel“, WAB. 26. April 1427, 296. Das Rockgeld betrug anscheinend immer 4 lb, um 1440 Rb. II, 1487 RuB., 1493 KlwB., Fol. 114.

<sup>225</sup> Nef.

<sup>226</sup> Vgl. Altenburg, 27 ff.

<sup>227</sup> Wa. I, 456.

<sup>228</sup> „item den zweyen trumpetern zerung, des ersten darnach am wirt ze Molleszheim, und aber darnach in hern Conrats (von Eptingen) costen 22 lb minus 2 s), item so kostet sin pherit ze beslahende 7 plaphart“, WAB. 1. Juni, 95.



zweite Schar ausrückte, war offenbar wieder einer dabei<sup>229</sup>. Auch bei dem gewaltigen Auszuge gegen den Markgrafen Bernhard I. von Baden 1424, fehlte der Trompeter nicht<sup>230</sup>. Die aufregende Zeit des Ellikurter Krieges, 1425, brachte es mit sich, daß er sich sogar nur noch vorübergehend in der Stadt aufhalten konnte. So ist wohl die folgende Ausgabe zu verstehen, „Hans Trumeter zerung, als er hie gelegen ist 4 lb, item demselben 2 gulden uf sinen solde“<sup>231</sup>. Er wurde damals in die Basel vorgelagerten, befestigten Plätze geschickt, wo er sich jeweils einige Zeit aufhielt<sup>232</sup>.

Im Auftrage des Rates hatte er aber auch Söldner anzuwerben<sup>233</sup>. Daß er sich auch nach Pfeifern umsehen mußte, ist oben schon mitgeteilt worden. Die Beanspruchung des Trompeters war zeitweise eine so starke, daß ein zweiter in Dienst genommen werden mußte<sup>234</sup>. Da der Trompeter kein eigenes Pferd besaß, ordnete der Rat ihm eines zu und sorgte für dessen Unterhalt und Pflege<sup>235</sup>. Beritten war jener auch 1443, als Basel mit den Bernern und Solothurnern zusammen gegen Laufenburg zog<sup>236</sup>. Anno 1449 „zugend die von Basel mit eim reisigen züg und fuszfolck gon Rinfelden, .. als kam der von

<sup>229</sup> „item umb ein entlehnet pherit dem trumpeter 1 plaphart“, WAB. 3. Januar, 232.

<sup>230</sup> „Trumpeter umb ein phert 12 guldin“, Pol. B 7, Alt. 27.

<sup>231</sup> WAB. 19. Mai, 108.

<sup>232</sup> „item dem trumpeter 30 β propinatis, als er ze Telsperg was mit den unsern; item 12 β von eim pferde ze lon dem trumpeter gen Telsperg“, WAB. 7. April 1425, 102. — „item dem trumpeter 14 β pro equo in Blumenberg 7 tag“, WAB. 9. Juni 1425, 112. — „item umbe eiger dem trumpeter, gab er usz ze Blumenberg, als die von Friburg da warent“, WAB. 23. Juli 1425, 128.

<sup>233</sup> „item Hanns Trumpeter geben 1 gulden, gab er eim knechte, reit gen Viligen und gen Rottwiler nach schützen. Item aber demselben 2 gulden und 1 ort zerung, als er nach den schützen reit. Item demselben 1 gulden, gab er den gesellen ze Schaffhusen in die ürten. Item demselben 1/2 gulden, gab er eym knechte ze Waltzhuot, lieff uf den wald nach schützen. Item aber demselben 1/2 gulden, lieff in das Klegöw nach schützen. Item aber demselben knecht 1/2 gulden, lieff gen Stockach nach schützen“, WAB. 23. Juni 1425, 116.

<sup>234</sup> „item dem trumpeter ennent Rins 1 lb soldes und 2 β ritgelts“, WAB. 23. Juni 1425, 119; „item trumpeter ennent Rins 1 lb monat solde“, ebd. 25. August 1425, 140.

<sup>235</sup> „item 1 lb Heintzeman Eberlin von eins pherdes wegen, so im der trumpeter gewüstet hatt“, WAB. 23. November 1426, 264; „item 20 metzgrossen dem trumpeter von sins pherdes wegen, als es gewirset (d. i. verletzt) wz“, ebd. 1425, 142.

<sup>236</sup> „Item geben 21 guldin umb ein pherd, reit der trumpeter gon Loufenberg in die reyse, facit 24 lb 3 β“, Ha. II, 230.

Rechberg mit ein starcken gezüg ungewarnet, woltend für Basel sin. Als komend die von Basel an sü mit macht, das der von Rechberg mit den sinen die flucht nam, sin rog abwarff und salerr, der rog wart dem trumbeter“<sup>237</sup>. 1474 erhielt dieser für den Feldzug nach Tattenried ebenfalls ein Mietpferd zugeteilt<sup>238</sup>. Während den Burgunderkriegen benötigte der Rat übrigens wieder zwei Trompeter, wobei der eine gewöhnlich in der Stadt zurückblieb<sup>239</sup>. Beritten machte er auch den Heitersheimerzug des Jahres 1489 mit<sup>240</sup>. Diese vorzügliche Verwendung im Felddienst trug ihm denn mitunter auch den Titel „feltrumeter“ ein.

Im Feldlager war dieser in erster Linie als Signalist verantwortlich für Alarm und akustische Übermittlung von Befehlen, die den Gang der Schlacht ordneten. Die Chroniken berichten mehrfach auch, daß er als Herold Anordnungen des Kriegsrates auszurufen hatte. So gaben z. B. nach der Schlacht von Murten die Trompeter bekannt, „daß alles Beutegut an bestimmten Sammelplätzen abzuliefern sei“<sup>241</sup>. Eine besonders heikle Pflicht bestand darin, den belagerten Feind zur Kapitulation aufzufordern. Nicht immer ging es so gut wie 1445, als die Basler das Schloß Rheinfelden belagerten, und der Scharfrichter mit gezogenem Schwerte unter Trompetenklang den Eingeschlossenen bedeutete, was sie zu gewärtigen hätten, falls sie der Aufforderung nicht folgen würden<sup>242</sup>. So wird berichtet, daß der Trompeter Karls des Kühnen, der 1472 die

---

„Item geben 26 guldin Peter Kübeler umb ein pfert, wart dem trumpeter, facit 29 lb 18 β“, FRB. 192.

<sup>237</sup> B. Chr. IV, 293.

<sup>238</sup> „item 1 lb 2½ β Wilhelm Scherer von des trumpeters ross“, WAB. 10. September 1474, 40; ebd. 17. September, 41: „item 10½ β lonroß von des trumpeters roß“; ebd. WAB. 24. September 42: „item 3 lb 15 β 6 ᵛ dem trummeter soldes und lonross zu Tattenriet“, Ha. II, 379.

<sup>239</sup> „item 3 β 4 ᵛ von des trumeters ross zu beschlagen“, WAB. 22. April 1475, 76; ebd. 29. April: „item 2 lb 14 β dem trumpeter umb ein krebsz und ein houptharnesch“; ebd. 19. August, 94: „item 2 β lonrosz dem trumpetter, so zu dem zug uff bliesz“; ebd. 23. September, 99: „item 31 β 8 ᵛ verzert des trumpeters ross“; „item 7½ β dem trumpeter umb 1 gebisz und hoptgeschydes“ (Gebiß und Hauptstück seines Pferdes), Bkr. RuR. loses Blatt; „item 1 β verzert des trumpeters pferd zu Blamont“, WAB. 11. Mai 1476, 136.

<sup>240</sup> „item 6 β rosylon dem trumpeter“, WAB. 24. Oktober 1489, 892; „item 18 β 6 ᵛ hatt des trumpeters ross hie verzert“, ebd. 31. Oktober, 893.

<sup>241</sup> Blli. Bkr. III, 21.

<sup>242</sup> B. Chr. IV, 264.

Verteidiger von Nesle zur Übergabe aufforderte, dabei durch einen Schuß getötet wurde. Der Herzog soll zwar diesen Mord gerächt haben, indem er, nach Eroberung des Platzes, einem Teil der Gefangenen die Hände abhauen ließ<sup>243</sup>. Wie sich der Trompeter als Parlamentär zu verhalten hatte, lehrt Altenburg in seiner „Anleitung zur heroisch-musikalischen Trompeter- und Paukerkunst“ recht anschaulich<sup>244</sup>.

Damit ist aber die militärische Bedeutung des Trompeters noch nicht erschöpft. In der Stadt selbst spielte er innerhalb der Bewachungs- und Alarmorganisation eine wichtige Rolle. Auf sein Signal hatte sich die wehrfähige Mannschaft sofort zu sammeln<sup>245</sup>. 1445 wurde diese Alarmordnung erweitert, indem die Trompete nur noch für die Reiterei, die Trommel aber für das Fußvolk das Zeichen zur Besammlung gab<sup>246</sup>. Die von den Räten gefaßten Pläne hatte der Trompeter als Befehlsübermittler weiterzugeben, wenn nicht die Ereignisse schneller fortschritten, als die Kriegspläne der beratenden Stadthäupter<sup>247</sup>.

Als Sprachrohr des Rates sehen wir den Trompeter aber auch in friedlichen Zeiten auftreten. Wichtige, politische Ereignisse, aber auch obrigkeitliche Verordnungen werden durch ihn den Bürgern bekannt gegeben<sup>248</sup>. Oft gab er der ausziehenden Truppe, wenn es sich nämlich nur um das Fußvolk handelte,

<sup>243</sup> Rodt, 94.

<sup>244</sup> 42 ff.

<sup>245</sup> „Es sol ouch menglich wissen und gewarnet sin, wenn man daz paner uszstosset hie uf dem rathus, und die trumpeter umbritent und uffblasent, daz denn menglich an den kornmergt ziehen sol, die zu fusz sint, und die ze ros z sint an den viszmerkt, er sie frömd oder heimsch. . .“, *August 1444*, B. Chr. IV, 216.

<sup>246</sup> Ebd. V, 275: „Wenn das man mit der trumen trumete, so solte yederman uff sin ze ros z und ze fusz, und das fuszvolck in den Kornmerckt, und die räte in irem harnisch in das rathusz. Wenn man aber mit trumpeten trumpete, solten alle, die ze ros z weren, in den Fischmerckt ziehen; und alsdenn solten die rät ze radt werden, was man yederman hieße, das der das thun solt.“ *27. Mai 1445*.

<sup>247</sup> Ebd. V, 276: „Und kam das geschrey, sy (die Armagnaken) hetten vor der stat das vich gnomen. Und also liesz man ufftrumeten, und machte sich der merteil von der Obern Stuben uff und ritten in den Fischmerckt, do hiesz man sy uff den Platz ryten, und zugent also hinusz, und ouch etlich ze fusz mit ynen, nit ferr. Und nochdem die Wynlüt zu yn komen, zugent sy ze stund wider in die stat. Aber das ir trumeter vor ze radt wer worden, das man tun solt, das beschach nit“, *7. Juni 1445*.

<sup>248</sup> B. Chr. IV, 311: „Item audivit ab uno trombeta, quod imperator fuit interfectus etc.“ (*29. Mai 1453*); oder im *Juli 1456* wird „ein botschafft wider her gesant und geritten durch die stat mit drumpeten, ruffende; wer do welle nemen solt von dem konige“ etc., ebd. 329.

ein Stück Wegs das Geleite, oder er holte die aus der Schlacht Heimkehrenden vor der Stadt ab, um ihren Einzug wirkungsvoller zu gestalten<sup>249</sup>. Dieses Amt oblag ihm auch, wenn er ein- oder wegziehenden Delegationen, Gesandten und Fürsten durch sein Geleite offiziellen Charakter zu verleihen hatte<sup>250</sup>. Ganz besonders eindrücklich wurde 1504 der Empfang des Kardinals Peraudi aufgezogen<sup>251</sup>. Besonders häufig erregten während der Konzilszeit schmetternde Trompetenklänge die Neugier der schaulustigen Gäste und Einwohner unserer Stadt<sup>252</sup>. Aber auch eigene Abordnungen nahmen den Ratstrompeter auf ihre Reisen mit<sup>253</sup>. Es dürften sogar meist amtliche Aufträge gewesen sein, die ihn nach Luzern, Freiburg, Zofingen und sicher noch nach vielen andern Orten brachten<sup>254</sup>. Wir dürfen aber auch die verschiedenen, zeitlich wiederkehrenden Feste nicht vergessen, an denen er, meist an der Seite der städtischen Obrigkeit teilzunehmen hatte. Eines der hervorragenden war, neben der Ratserneuerung oder dem Bannritte, die Kirchweihe von Liestal<sup>255</sup>.

<sup>249</sup> „Item 2 β dem trumpeter, als er reyt mit dem gezug gegen den von Bern und Soloturn umb lonrosz“, WAB. 3. *Dezember 1468*, 351; ebd. 10. *Dezember*, 352: „item 2 β pro equis dem trumpeter, als er reyt mit den eydgenossen gen Liechstal“; vgl. auch WAB. 1469, 367/68; ebd. 24. *Juni*, 383: „item 4 β dem trumpeter rosylon und zwarent als man die eydgenossen becleitet“; ebd. 18. *März 1503*, 760: „item 2 β Conrat Trumpter 1 lonrosz in das veld ze blasen, als man uszzoch“, und „item 2 β für ein lonrosz Conrat Trumpter, als die unsern usz der reisz kamen“, ebd. 22. *April*, 766; ebd. 22. *Mai 1507*, 998: „item 2 β lonrosz Cunrat Trumpter den knechten ze blosen“; 23. *Juli 1513*, 152: „item 5 β zweyen trumpeter lonrosz unsern knechten engegen zeriten.“

<sup>250</sup> WAB. 16. *August 1494*, 234: „item 2 β dem trumpeter lonross, als er dem margrafen engegen ist geritten.“

<sup>251</sup> Wa. Peraudi, 234: „item 5 β Conrat Trumpter 2 tag lonross, als der legat komen solt.“

<sup>252</sup> Vgl. Schubiger, 163.

<sup>253</sup> 1427 ritten Herren und Söldner wegen einer Bitte der Straßburger nach Kentzingen. Daß sie den Trompeter mitnahmen beweist folgender Posten: „item 8 β von des trumpeters rosse ze lone gen Kentzingen den ritte“, WAB. 12. *April*, 294; ebd. 27. *September 1505*, 906: „item 1 lb 7 β geben lonross und arbeit Cunrat Trumpter, als er mit den botten dahin (d.h. nach Säckingen) geritten ist“, wo der Stadtschreiber einen Streitfall mit „hern Ulrichen“ beizulegen hatte.

<sup>254</sup> Vgl. Weber, Luzern, 82; Fellerer, 65 (1421 und 1428); Gross, Zof. 24/5 (1508 und 1520).

<sup>255</sup> „Item 5 β Cunrat Trumpter lonross uff die kilchwyhin gen Liestal“, WAB. 23. *August 1505*, 900; ebenso 29. *August 1506*, 957; ebd. 23. *September 1508*, 1079: „item 1 lb 10 β demselben (Cunrat Trumpter) min. hern burgermeister und andern der retten rytgelt, und den trumpetern für lonros gen Liestal zerytten.“

Wenden wir uns nun den Lohnverhältnissen zu, um zugleich auch die überlieferten Namen bekanntzugeben. Friedrich Wintersperg wurde, wie wir gesehen haben, im Jahre 1416 für fünf Jahre in Dienst genommen. Sein Lohn betrug wöchentlich 13 β und jährlich ein Gewand. Schon am 27. März 1417 aber hören die wöchentlichen Soldeinträge für den Trompeter auf<sup>256</sup>. Wir müssen annehmen, daß der Vertrag aus irgend einem nicht mehr feststellbaren Grunde gelöst wurde. Sein Name wird nicht mehr genannt, und das WAB. bringt erst am 27. April 1420 wieder eine Ausgabe von 3 Florin für den Trompeter<sup>257</sup>. Die Wochenrechnung vom 1. Juni dieses Jahres verzeichnet die Kosten für den Molsheimerzug, an dem sich zwei Trompeter beteiligten, was wir schon festgestellt haben. Nach Abschluß dieses Feldzuges muß dann einer seinen Dienst wieder aufgegeben haben, denn die am 15. Juni des Jahres wieder einsetzende, wöchentliche Besoldung von 10 β bezieht sich doch wohl nur auf einen Musikanten<sup>258</sup>.

Dieser Betrag entspricht nämlich nun auch dem Lohnverzeichnis von 1414, das außerdem noch die Abgabe von acht Ellen „gemeinen“ Tuches jährlich vorsieht<sup>259</sup>. Der Rat hielt sich allerdings nicht verpflichtet, diesen Lohn einzuhalten, sondern setzte dessen Höhe von Fall zu Fall fest. So zahlte er im Jahre 1423 wöchentlich 12 β und 1424 wieder 10 β. Allerdings scheinen diese Änderungen durch Wechsel der Musikanten begründet zu sein. Überblicken wir die Ausgaben dieser Jahre, so stellen wir fest, daß der Wochenlohn zwischen 10 β und 13 β schwankt. Auffallend sind auch die verhältnismäßig großen Zeiträume, während denen der Trompeter nicht erwähnt wird. 10 β verbucht das WAB. vom 15. Juni 1420 bis zum 11. Juli 1422. Die Einträge erfolgten regelmäßig, allerdings nicht immer wöchentlich, sondern gelegentlich wurde der Betrag von zwei, drei oder vier Wochen zusammengekommen<sup>260</sup>. Am 18. Juli wurde dem Trompeter ein Trinkgeld verabreicht<sup>261</sup>, wie es den aus dem Ratsdienste Scheidenden öfters geschenkt wurde. Sehr wahrscheinlich hat er seinen Dienst aufgegeben, denn fast ein Jahr lang fehlen nun die Ausgaben für den Trompeter. Erst am 12. Juni 1423 wird wieder einer erwähnt. Dieser bezog

<sup>256</sup> WAB. 291.

<sup>257</sup> Ebd. 85.

<sup>258</sup> Ebd. 102 ff.

<sup>259</sup> Blli. Lohn, a. a. O.

<sup>260</sup> WAB. 102—286.

<sup>261</sup> Ebd. 288: „item trumpeter 2 lb propinatis.“

während den nächsten neun Wochen einen Wochensold von 12 β<sup>262</sup>. Nach einer neuerlichen Unterbrechung scheint dann der Rat im Mai 1424 wieder einen Trompeter in Dienst gestellt zu haben<sup>263</sup>.

In diesem Jahre wird *Hans Trumpeter* namentlich erwähnt<sup>264</sup>. Diesem Hans begegnen wir in den folgenden Jahren noch einige Male<sup>265</sup>. Sein Wochensold beträgt 10 β. Die Gelddarlehen, die ihm der Rat gewährte, deuten auf ein längeres Dienstverhältnis hin<sup>266</sup>. Am 6. August 1429 lesen wir im WAB.<sup>267</sup> „Hansen Trumpeter 1 gulden altes soldes“. Gleichzeitig wurde der Wochensold auf 12 β erhöht. Da Hans Trumpeter später nicht mehr namentlich in den Urkunden erscheint, ist kaum zu entscheiden, ob er am 6. August entlassen, oder ob sein Gehalt aufgebessert worden ist. Es ist nun aber sehr wohl möglich, daß Hans Trumpeter und der ebenfalls seit 1424 nachweisbare Trompeter *Hans Loder* identisch sind. Dieser wird in einer Urkunde des Großbasler Schultheißengerichts als Trompeter und Diener der Gesellschaft zum Leoparden bezeichnet<sup>268</sup>. „Loder, der trummeter“; wurde 1434 von Herrn Schmaszman von Rappoltzstein zum König der Pfeiferbruderschaft im Elsaß ernannt<sup>269</sup> und ist als solcher auch 1440 noch bestätigt<sup>270</sup>. Gleichzeitig stand er aber auch mit dem Basler Rate in Verbindung, denn dieser beschäftigte sich 1438 in einer Ratssitzung mit ihm<sup>271</sup>.

Allerdings war noch ein weiterer Trompeter mit dem gleichen Vornamen in Basel tätig: *Hans Hüler*, der 1424 mit den Leuten der Schneider- und Kürschnerzunft gegen den Mark-

<sup>262</sup> Ebd. 376—391.

<sup>263</sup> Ebd. 13. Mai, 29: „item trumpeter 1 lb pro presenti et futura septimana“.

<sup>264</sup> Ebd. 22. Juli, 45: „item 9 β verzart Hanns Trumpeter an Walter Schaffner; item Hansen Trumpeter 2 gulden propinatis.“

<sup>265</sup> 1425 siehe oben Fußn. 233.

<sup>266</sup> WAB. 14. Juni 1427, 306: „item 5 lb dem trumpeter verluhen, slacht alle wuchen 2 β ab, incepit die ut supra; item trumpeter 8 β et incepit defalcare 2 β in 5 lb ut sequitur.“ Ebd. 9. Oktober 1428, 393: „item phiffer, trumpeter 1 lb 8 β, et trumpeter slacht 2 β ab incepit hodie“, 16. Oktober, 394: „item dem trumpeter 5 lb verluhen, slacht alle wuchen 2 β ab.“

<sup>267</sup> Ebd. 445.

<sup>268</sup> Siehe oben Fußn. 84.

<sup>269</sup> Barre, 22, 51.

<sup>270</sup> Ebd. 26.

<sup>271</sup> OfB. I, Fol. 24: „zinstag nach Verene, von Loders, des trumpeters, wegen.“

grafen Bernhard von Baden auszog. Er nahm an diesem Zuge um Sold teil und nicht, um das Bürgerrecht zu erwerben<sup>272</sup>.

Wenn leider anhand der erhaltenen Urkunden auch nicht nachzuweisen ist, ob dieser oder der Pfeiferkönig Loder dem Rate dienten, so muß doch festgestellt werden, daß der Trompeter jener Zeit, ein geschätzter Musiker gewesen sein muß, denn anders hätte ihm der Rat wohl nicht einen Wochenlohn von 12 β bezahlt. Er gewährte ihm auch ein Darlehen von 5 lb<sup>273</sup>, das er in wöchentlichen Raten von 4 β abzuzahlen hatte. Am 24. Juni 1430 wurde sein Sold sogar auf 13 β erhöht. Aber trotzdem reichte das Geld anscheinend nicht aus, denn der Rat mußte ihm auch helfen, sein versetztes Instrument wieder zu lösen<sup>274</sup>. Mit dem Abschluß des Rechnungsjahres 1430/31 hört die Besoldung des Trompeters auf, setzt aber am 9. Februar 1432 mit 12 β wieder ein<sup>275</sup>. Die folgenden Jahre bringen keine wesentlichen Änderungen, auch fehlen vom 19. September 1433 bis zum 1. Juli 1452 die Wochenrechnungen, so daß die Entwicklung im Einzelnen nicht verfolgt werden kann. Wie meistens fehlte es den Musikanten an Geld, so daß der Rat mit Darlehen helfen mußte. Gelegentlich stand er ihnen auch mit einem Trinkgeld bei. Wir lesen aber auch von Geldbußen, die an den wöchentlichen Zahlungen abgezogen wurden. Die spärlichen Quellen lassen uns nur ahnen, wie sich das persönliche Schicksal dieser Musikanten erfüllte<sup>276</sup>.

<sup>272</sup> „Hanns Hüler, der trumpeter“, Pol. B 7 2, 162.

<sup>273</sup> WAB. 10. September 1429, 453: „item dem trumpeter 5 lb verluhen, sol alle wuchen 4 β abslahen untz sy gar bezalt werden, item trumpeter 8 β, et inceptit defalcare 4 β“; ebd. 25. März 1430, 494: „item trumpeter 1 lb 6 β und hat bezalt die 5 lb, so im verlihen waren.“

<sup>274</sup> Ebd. 14. Oktober 1430, 533: „item die trumpeten ze lösende 2 gulden“; ebd. 17. Februar 1431, 555: „item trumpeter 31 β und hat bezalt 2 gulden von der trumpeten wegen.“

<sup>275</sup> Ebd. 585 und 627.

<sup>276</sup> Die FRB. enthalten neben den Lohninträgen folgende Posten: 1433 III. Quart. 363: „item trumpeter verluhen 3 lb, sol alle wuchen abeslahen 2 β“; 1434, I. Quart., 392: „item dem trumpeter 4 lb verlihen“; 1444, I. Quart., 224: „item geben dem trumpeter verluhen 4 lb.“ Oft beschäftigte sich der Rat in seinen Sitzungen mit dem Trompeter, wie aus den Einträgen in den Öffnungsbüchern zu schließen ist. OfB. I, Fol. 19: „von eins trumpeters wegen“ (1438) oder „von des trumpeters wegen“, Fol. 55 v., ebenso 57 v., 158, 176, 178 (1443), 192, 193 (1444), 219 (1445), oder „von der trumpeter wegen“ 1440, Fol. 67, ebenso 177 (1443), OfB. II, 55 (1450); „trumpeter 6 gulden“ OfB. I, 107 (1441), „von phiffer und trumpeter wegen“ ebd. 172 (1443), „trumpeter“ ebd. 210 (1445), „pfiffer, trumpeter“ ebd. 219 (1445), „von der phiffer und trumpeter wegen“ ebd. 220 (1445), „von Greden Trumpetern wegen“ OfB. II, 131 (1451).

Sicher ist, daß während all diesen Jahren Trompeter dem Rate der Stadt dienten. Namentlich überliefert ist uns ein *Engelhart Trumpeter* aus dem Jahre 1436<sup>277</sup>. Im Jahre 1444 erwähnt ebenfalls das Unzüchterbuch mehrfach *Conrat Trumpeter*<sup>278</sup>. *Hagenbach*, der Trompeter, nahm 1448 am Kampfe um Rheinfelden teil<sup>279</sup>. Außer diesen wird in den Jahren 1449/50 noch besonders der „*kleine Trompeter*“ überliefert<sup>280</sup>. Schließlich erfahren wir noch einen weiteren Namen aus einem Antwortschreiben des Rates vom 1. März 1458, das an „*Hannsen Phister*, den trumpeter“, gerichtet ist<sup>280a</sup>.

Bis zum Jahre 1455 erhielt der Trompeter regelmäßig einen Wochenlohn von 12 β. Am 5. April entließ ihn aber der Rat aus seinem Dienste und verabreichte ihm und Klaus, dem Pfeifer, ein Geldgeschenk<sup>281</sup>. Beinahe zehn Jahre lang ist nun in den Rechnungsbüchern vom Trompeter nicht mehr die Rede. Trotzdem hielten sich solche in Basel auf, wie aus andern Quellen eindeutig hervorgeht. Der Margzalsteuerliste von 1454 entnehmen wir, daß in diesem Jahre ein Trompeter beim Äschentor wohnte und 11½ β Steuer entrichtete, die einem Vermögen von 100 Gulden entsprach<sup>282</sup>. Nach derselben Liste war der Steuerpflichtige nicht zünftig und starb im Jahre 1456. Er kann demnach nicht identisch sein mit dem 1455 in die

<sup>277</sup> „Quinta ante Hilarii, item Girenfusz, dem phiffer, pre dare Engelhartent Trumpeter 3 gulden von sines vettern wegen Johan Sussler infra mensem“, UzB. nicht paginiert.

<sup>278</sup> Ebd. Fol. 216 v.: „item Conraten, dem trumpeter, pre dare Hartmann Winmesser 31 β infra mensem“; Fol. 220 v.: „item Conraten Trumpeter pre dare Clewin Wiszlin 1 gulden infra mensem, (tercia ante Philippi et Jacobi)“; Fol. 224 v.: „item Conraten Trumpeter pre dare Heinrichen Sluctenbier 7 lb 6 β (tercia post Corporis Christi)“, auf diesen bezieht sich jedenfalls auch der Eintrag Fol. 213: „item Hannsen Barfusz pre dare Strölin und dem trumpeter yeglichen 6 β infra mensem (quinta ipse die Dorothee).“

<sup>279</sup> Das OfB. I enthält auf Fol. 351/2 eine Liste: „Dise nachgeschriben sint zu Rinfelden gesyn.“ Unter den Namen befindet sich „Hagenbach, der trumpetter.“

<sup>280</sup> FRB. 1449, I. Quart. 381: „item verluhen 7 guldin dem kleinen trumpeter umb ein phert“; ebd. 1450, IV. Quart. 446: „item 1 lb dem kleynen trumpeter geschenkt.“

<sup>280a</sup> Der Brief beginnt: „Als du uns geschriben hast, wie Claws Phrunder zu sant Claren by uns der eynen halben teil eyns huses und din vetterlich erb und gut, on din wiszen, ouch unverkundet und unervordert, verkoufft haben . . .“, Miss. IX, 53. Sollte es sich bei diesem Trompeter um den Sohn des Heinrich Pfister von Singen handeln? Vgl. unten, S. 185.

<sup>281</sup> Siehe oben S. 111.

<sup>282</sup> Schönb. 623.



Safranzunft eintretenden Trompeter *Hans Schrier*, dem Herman von Eptingen als Bürge beim Zunftkauf gutstand<sup>283</sup>. Wir dürfen auch annehmen, daß es sich um namhafte Musikanten handelte, wenn wir in den Solothurner Seckelmeisterrechnungen lesen, daß *Heinin Switzer* 1459 nach Basel kam, um das Trompeten zu erlernen<sup>284</sup>.

Die geschichtliche Entwicklung nach dem Jahre 1464, in dem der Rat wieder drei Pfeifer und einen Trompeter einstellte, haben wir schon im ersten Kapitel behandelt. Von der besonderen Stellung, die dem Trompeter bis zum Jahre 1455 zukam, ist nichts mehr zu bemerken. Auch ist seine Besoldung nun gleich wie die der Pfeifer. Erst die Burgunderkriege verschafften ihm wieder größere Bedeutung und bessere Entlohnung. Als im Jahre 1485 die städtischen Spielleute bis auf den „kleinen Trompeter“ entlassen wurden, erhielt dieser wöchentlich weiter 10 β<sup>285</sup>. Ob es sich bei diesem Musikanten immer noch um den schon 1450 erwähnten „kleinen Trompeter“ handelt, scheint mir durchaus möglich. Wohl der gleiche wird z. B. 1481 „*Trumpeterlin*“ genannt<sup>286</sup>, denn auch diese Bezeichnung deutet doch sicher auf seinen Wuchs hin. 1486 kaufte *Konrad Knüssel* von Kolmar das Basler Bürgerrecht<sup>287</sup>. Da er in dieser Urkunde als „unser trumpeterlin“ bezeichnet wird, dürfen wir wohl annehmen, daß es sich bei ihm um den soeben erwähnten „Trumpeterlin“ des Jahres 1481 handelt. Bis Ende 1508 diente dieser meist einfach „Conrat Trumpter“ genannte Musikant der Stadt.

„Konrad, der trumether“<sup>288</sup>, nahm 1489 an der Heitersheimerfehde teil. Ein Ausgabenrodel für diesen Zug enthält die Kosten für die Pferde<sup>289</sup>: „item den trumpetern lonrosz 19 β.“ Auch eine Liste über die privat gemachte Beute weist seinen Namen auf<sup>290</sup>: „Cunrat Trumpeter ein buch, genant Johannes de Montevilla, und ein bildtuch.“ In der Untersuchung, die nach-

<sup>283</sup> Köln. Safran, 405.

<sup>284</sup> Morgenthaler, 189: „Heinin Switzer 2 guldin zestür, als er zu Basel lernot trumetten.“

<sup>285</sup> Vgl. WAB. 639 ff.

<sup>286</sup> Ebd. 24. November, 447: „item 2 lb dem trumpeterlin schererlon, als er geschnitten ist.“

<sup>287</sup> „Uff mitwuchen nach Letare a. LXXXVI hatt burggrecht erkoufft und geschworen Cunrad Knüssell von Colmar, unser trumpeterlin“, OfB. VI, Fol. 89.

<sup>288</sup> Pol. J 5, Faszikel 2, 9.

<sup>289</sup> Ebd. Faszikel 8, 1.

<sup>290</sup> Ebd. Faszikel 14, 2.

trüglich über das eigenmächtige Beutemachen nach der Eroberung des Schlosses durchgeführt wurde, sagte „Cunrat Trumpeter“ aus, daß er das „bildtuch“ Herrn Oswald Holzach für 12 β verkauft habe<sup>291</sup>. 1493 gehörte „Cunradt Trümpetter“ zu den Ratsdienern, deren „yedem 4 lb für einen Rock“ gegeben werden<sup>292</sup>. Zwei Jahre später verschliefen die „Turnbloser“ einen Brand. Bis der Rat schlüssig war, wie er sie bestrafen wollte, durften sie die Stadt nicht verlassen: „deszgleichen haben Cunradt Trumpeter und der hinkend turnbloser geschworen ir lib und gut nit ze entfrömden“<sup>293</sup>. Nach dieser Stelle wurde der Trompeter auch als Turmbläser verwendet. Diese Annahme wird durch die folgenden Posten gestützt: „item 18  $\text{ſ}$  ein nacht an Cristann stat zu wachen, item 2 β Cunrat Trumpeter 1 nacht uff sannt Martins turn zu wachen<sup>294</sup>.“ Von 1502 bis 1508 wird „Conrat Trumpter“ regelmäßig in den WAB. erwähnt<sup>295</sup>. Sein Wochenlohn beträgt 5 β. Daß es sich bei diesem Konrad wirklich um Knüssel von Kolmar handelt, geht aus folgender Urkunde aus dem Jahre 1514<sup>296</sup> hervor: „Samstag nach Mathei apli et eva. Conrat Knüsel, seßhaft zu Colmar, verkauft an Elsin Nagelheymerin das hüslin u. hofstatt an s. Lienhartsberg an Melicher Wagner, des amptmans, hus gegen s. Oswalds capellin am eck des gessleins, so in das hinder Gerwergesslin gat, gelegen u. zum Lüchter genant ist, zinst jährl. zu s. Lienhart 30 β 1 höwer tagwan u. 1 ring brot zu wysung, u. 5 β zu erschatz u. willigt der schaffner ein, sodan gat darab 2 $\frac{1}{2}$  β den herren s. Peter.“ In mehreren Urkunden wird Knüssel als Besitzer dieses Hauses am St. Leonhardsstapfelberg überliefert. Erstmals 1498<sup>297</sup>: „in monte sancti Leonardi de domo aciali in monte sancti Leonardi circa cappellam sancti Oswaldi super Birsicum 5 β, quondam Millerlins nunc Cunrat Trumpeter, modo Cristan Zületsweck, lapicida.“ In der Sache „Clewe Ringker contra Cunrat Trumpeter“ wurde

<sup>291</sup> Ebd. Faszikel 53.

<sup>292</sup> KlwB. Fol. 114.

<sup>293</sup> OfB. VII, Fol. 34.

<sup>294</sup> WAB. 27. August 1502, 728.

<sup>295</sup> 1502, 734, 742; 1503, 750 ff.; 1504, 806 ff.; 1505, 866 ff.; 1506, 922 ff.; 1507, 976 ff.; 1508, 1038 ff. Siehe dazu auch oben Fußn. 249, 251, 253, 255; Ha. III, 144, 195. WAB. 6. Januar 1509, 1099: „item 4 lb 16 β, so Cunrat Trumpeter von sinem huszrat zol geben, und man im us erkantnus eins ratz wider geben hat und geschenkt hat.“

<sup>296</sup> Hist. Grdb. St. Leonhardsstapfelberg, Nr. 5, neu.

<sup>297</sup> Ebd.

(Zinstag nach Cruce exalt. 1506) erkannt, daß sich die „parthyen guetlich zusammenthun sollen“<sup>298</sup>.

„1510 Fronfastenzins; Conrat Trumpetter git 7½ β 1 hower 1 ring von dem hus zum Luchter, lit oben an der stegen gegen sant Oswalts Cappell. Git 5 β zu erschatz. Jerlich 30 β 1 höwer 1 ring.“

Diese Liegenschaft wird auch erwähnt, wenn das anstoßende Haus verkauft wurde<sup>299</sup>: 1507 „zwüschen Martin von Thann u. Cunrat Trumers hus gelegen“; 1517 „zwischen Marti von Thann u. Cunrat Trumppeters hüern glegen“; 1520 „zwischen Marti v. Thann u. Conrat Trumpeters sel. hüern glegen“. 1520 war also Konrad Knüssel tot. Schon früher aber, spätestens 1514 muß er nach Kolmar zurückgekehrt sein. In den Ausgabenbüchern finden wir ihn nach dem 6. Januar 1509 nicht mehr. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er Basel verließ, nachdem er hier seinen Dienst aufgegeben hatte, denn nichts deutet auf einen weitem Aufenthalt. Ein anderes Haus, an der Stadthausgasse gelegen<sup>300</sup>, das er und seine Frau Elsin 1487 von Junker Bernhard von Laufen gekauft hatten<sup>301</sup>, war schon 1491 wieder in andern Händen. „Cunrat Pfnüsel, der stat trumpeter“, war im Hause zum Blauen Vogel am Marktplatz wohnhaft<sup>302</sup>. Daß dieser Pfnüsel kein anderer als der uns bekannte Trumpeter Knüssel aus Kolmar sein kann, darf wohl angenommen werden, obwohl die Identität nirgends eindeutig nachweisbar ist. Die frühen Urkunden, die sich auf die Liegenschaft zum Blauen Vogel beziehen, sprechen zwar auch nur vom Trompeter Konrad<sup>303</sup>:

„1486 Zins in den Mülinen in der großen statt Basel — item Cunrat Trumeter git 3 guldin, 1 lb 3 β für den guldin, von

<sup>298</sup> Diese u. d. folg. Urk. ebd.

<sup>299</sup> Hist. Grdb. St. Leonhardsstapfelberg, Nr. 3.

<sup>300</sup> Siehe dazu Hist. Grdb. Stadthausgasse 11.

<sup>301</sup> Ebd. 1487: „Lune post Invocavit

Jkr. Bernhart von Loffen verkauft an Conrat Knüssel von Colmar, burger zu Basel, und seine frau Elsin, das hus u. hofstatt genant zem nuwen Ort, an der Kremergassen, zwüschen dem hus zem Luchs ze einer, und dem hus Grossen Stetten zer andern syten, am ort by miner herren trinckstuben zem Süffzen gelegen ist, zinsen von eig. 2 lb dem spital u. ½ pfeffer sonst frei um 95 fl.“

<sup>302</sup> Gerichtl. Kundschr. 1508, Fol. 139 v.: „Cunrad Pfnüsel, der stat trumpeter, und Lienhart von Vach, der metzger, der stat underkouffer, hand gesworn unnd gesagt also, dz by V oder VI Jaren ungeverlich umb herst zit verschinen hab sich begeben, dz sy bed in sin Cunrats huse zum Blawen Vogel in der stuben gesessen, da sye“ usw.

<sup>303</sup> Die folgenden Urkunden sind dem Hist. Grdb. Marktplatz entnommen.

sinem husz zem blawen Fogel am Korn marckt ein syt nebens dem guldin Salmen uff desz heiligen krütz tag zu herbst.“

„1502 Corpus in der stat — item das hus zum blowen Vogel am Korn Marckt git Conrat Trompter 3 fl, 1 lb 3 β für 1 fl, von dem obgemelten hus zwischen der Wissen Tuben und dem Guldenen Salmen uff des heiligen krütz tag zum herbst.“

Eine gleichlautende Urkunde ist auch aus dem Jahre 1505 erhalten. Der Name Pfnüsel ist, außer in der oben erwähnten Stelle, nur noch zweimal überliefert, 1505 und 1507, wieder in einer Streitsache: „Clewin Ringken zur Wissen Tuben contra Cunrat Pfnüsel zum Blofogel.“

Legen gleicher Vorname und gleiche Herkunft schon nahe, Pfnüsel und Knüsel für ein und dieselbe Person anzusehen, so muß die Tatsache, daß Knüsel von 1486 bis 1514 genannt wird, und daß während dieser Zeit nur ein Trompeter dem Rate diene, unsere Zweifel vollends zerstreuen. Ich gebe dem Namen Knüsel den Vorzug, einmal weil er ältern Datums ist und häufiger verwendet wird, dann aber vor allem auch, weil er in der wichtigen Urkunde über die Einbürgerung des Colmarer Trumpeters überliefert wird<sup>304</sup>.

Die mitgeteilten Quellenauszüge zeigen uns, daß die Stellung des Trompeters in diesen Jahren keine privilegierte mehr sein konnte, wie zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Verfall und Mißbrauch der Trompeterkunst, über die Altenburg im 6. Kapitel seines Werkes klagt, sind seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts offensichtlich. Wir sehen den Ratstrompeter zeitweise den Turmbläser vertreten. Wir stellen anderseits aber auch fest, daß Turmbläser mit ihm oder gar an seiner Stelle ins Feld reiten<sup>305</sup>. Diese ganze Entwicklung mag mit ein Grund sein für den rigorosen Lohnabbau von 10 β auf 5 β am 26. Mai 1487<sup>306</sup>. Schließlich führt sie dazu, daß im Jahre 1514 der Rat überhaupt auf einen besonderen Trompeter verzichtet, indem dessen Funktionen den Turmbläsern übertragen werden. Nach dem Weggang Konrads engagierte der Rat 1511 nochmals einen Musiker, den wir als den letzten Ratstrompeter ansehen müssen<sup>307</sup>. Er wird gelegentlich Feldtrompeter genannt, bezieht einen Wochenlohn von 5 β und übt die Pflichten aus, die wir schon bei seinen Vorgängern um-

<sup>304</sup> Ref. Lex. verwendet den Namen Pfnüsel.

<sup>305</sup> „item 11 β dem wechter trumpeter zu Heittersen“, WAB. 17. Oktober 1489, 891; ebd. 9. März 1499, 506: „item 14 β dem wechter sant Martin an trumpeters statt.“

<sup>306</sup> Ebd. 759.

<sup>307</sup> Ebd. 10. Mai, 37: „item 5 β unserm trumeter, als er bestellt ist.“

schrieben haben. Am 24. Juni 1514 wird er letztmals besoldet<sup>308</sup>. Da wir seinen Namen nicht kennen, ist nicht festzustellen, ob er dem Rate als Turmbläser weiter diente, denn über seine Entlassung wird nichts gesagt.

Sicher aber verschwindet der Ausgabeposten für den Trompeter nun endgültig aus den Rechnungsbüchern und damit auch der Ratstompeter aus der Reihe der Basler Ratsdiener. Diese Feststellung wird dadurch noch unterstützt, daß das Verschwinden jenes Postens mit dem Abschluß des Verwaltungsjahres zusammenfällt. Die Bläser auf den Türmen aber werden von nun an nicht mehr nur Turmbläser, sondern auch Trompeter genannt, was im nächsten Kapitel zu belegen sein wird.

### III. Die Turmbläser

Eine wesentliche Ergänzung der mittelalterlichen Stadtbewachung bildeten die Nachtwächter auf den Kirchtürmen. Diese sogenannten Hochwachen bestanden sicher schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich sogar in noch früherer Zeit<sup>309</sup>. Urkundlich faßbar ist als erster der Wächter „auf Burg“, d. h. auf dem Münster. Dieser wird im Lohnverzeichnis von 1360 erwähnt: „Item, der uffen Burg wachet und das glögli lüet, zer wuchen 4 β“<sup>310</sup>. In den Wochenrechnungen wird dieser 1371 erstmals genannt<sup>311</sup> und vom Jahre 1376 an werden dann auch Ausgaben für einen Wächter auf dem Turm der St. Martinskirche verbucht<sup>312</sup>.

Daß diese Wächter mit einem Horne ausgerüstet waren, dürfen wir aus zwei Posten des Jahres 1376 schließen. Am 26. April wurden 10 β „umb ein horne“ und am 29. November „7 β ein Horn ze bletzende“ verausgabt<sup>313</sup>. Seit dem Jahre 1402 ist

<sup>308</sup> Ebd. 216.

<sup>309</sup> Blli. Stadtbewachung, 316.

<sup>310</sup> Blli. Lohn, 301.

<sup>311</sup> WEAB. 6. September, 6: „item vigili in castro sancti Georii 3 lb.“

<sup>312</sup> Ebd. 15. März 1376, 136: „item vigili apud st. Martinum 6 β“; 2. April 1379, 233: „item vigili apud santum Martinum 5 β“; 23. April 1379, 235: „item accomodamus vigili apud sanctum Martinum 2 lb, quas septimanatim defalcabit“; 28. April 1380, 274: „item accomodamus dem Karber, vigili apud stm. Martinum, 3 lb“; 18. November 1385, 393: „item vigili supra thuris s. Martinus 5 β pro stürmen“; 21. April 1386, 427: „item vigilatori st. Martini 1 lb mutuatus.“

<sup>313</sup> Ebd. 139 u. 157.